

Autor	Beitrag
tawei 12.11.2015 11:55	Liebes Forum, wir haben hier im Landkreis Rosenheim einen sehr verwickelten Fall. In einer Gemeinde im Landkreis Rosenheim fand im August 2015 eine öffentliche Party statt. Die Gemeinde hat lediglich eine § 12 Gestattung rausgeschrieben. Somit ist keine Ahnung über das LStVG möglich. Am Veranstaltungstag fanden mehrere Verstöße statt. Der einzige Verstoß der nun vor uns nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 GastG geahndet werden kann ist "Genehmigter Ausschank bis 01:00 Uhr und tatsächlicher Ausschank bis 04:00 Uhr". Das Problem bei der Sache ist, dass der Veranstalter der Party eine GbR aus 6 Personen ist, mit dem Sitz außerhalb des Landkreises. Nun meine Frage: Ist der "Betriebssitzlandkreis" zuständig für die Ahnung oder wir als "Tatlandkreis"? Vielen Dank für die Hilfe und viele Grüße aus dem Landkreis Rosenheim. :wink:
Runge 12.11.2015 12:55	Hallo aus Bad Fallingbommel, da eine GbR keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, wäre jeder der 6 Gewerbetreibenden als Einzelperson zu sehen und die OWi dementsprechend gegen jeden zu ahnden. Zuständig wäre die Behörde, in deren Bereich sich die OWi ereignet hat oder, die, in deren Bereich der/die beschuldigte wohnt. Letzteres kann sinnvoll sein, wenn die Person bereits häufiger aufgefallen ist. In Soweit wäre sicherlich eine Absprache mit der jeweils anderen Behörde sinnvoll. Regina Runge

Autor	Beitrag
tawei 13.11.2015 06:58	vielen Dank. :-) Jetzt hätte ich noch eine Frage: Die Gestattung nach § 12 GastG ist wie folgt beantrag und auch ausgestellt: ANTRAGSFORMULAR: Unter dem Feld Nachname: Fantasiename der GbR Vorname: 1 Mitglied der GbR mit Vor- und Nachname eingetragen Der Antrag wurde auch nur von dem einen Mitglied unterschrieben. ----- GESTATTUNG: Die Gestattung der Gemeinde ist so ausgestellt: Adresse: Fantasiename der GbR Name des einen GbR-Mitglieds Veranstalter: Fantasiename der GbR Name: Name des einen GbR-Mitglieds _____ Können durch diese Gegebenheiten trotzdem alle Mitglieder herangezogen werden? 1. Unterschrift / 1 Name..?! Vielen Dank für die erneute Hilfe und ein schönes Wochenende.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: